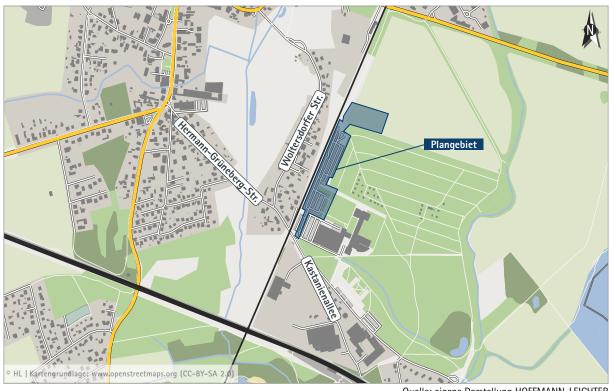


Verkehrsplanung | Straßenentwurf | Straßenverkehrstechnik | Immissionsschutz | Projektsteuerung

## Schalltechnische Einschätzung

der Verkehrslärmzunahme im Umfeld des B-Plangebiets Nr. 45 der Gemeinde Mühlenbecker Land



Quelle: eigene Darstellung HOFFMANN-LEICHTER

#### Erstellt für

HOFFMANN-LEICHTER

Ingenieurgesellschaft mbH Freiheit 6 | 13597 Berlin

Gemeinde Mühlenbecker Land Liebenwalder Str. 1 16567 Berlin

#### **IMPRESSUM**

#### Titel......Schalltechnische Einschätzung

der Verkehrslärmzunahme im Umfeld des B-Plangebiets Nr. 45 der Gemeinde Mühlenbecker Land

#### Auftraggeber.......Gemeinde Mühlenbecker Land

Liebenwalder Straße 1 16567 Mühlenbecker Land

#### Bearbeitung.......HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH

Freiheit 6 13597 Berlin

www.hoffmann-leichter.de

Projektteam ......Tom Malchow (Projektmanager)

Stephanie Scheffler Leonie Schicht

Ort | Datum ...... Berlin | 20. Oktober 2022





## **INHALTSVERZEICHNIS**

1	Aufgabenstellung	1
2	Grundlagen	3
	Rechtliche Grundlagen	
2.2	Plangrundlagen	3
2.3	Erkenntnisse der Ortsbegehung	4
3	Emissionsberechnung	5
4	Immissionsberechnung	7
5	Zusammenfassung	8
6	Quellennachweis	9
Anla	gen1	0



## 1 Aufgabenstellung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 45 der Gemeinde Mühlenbecker Land sollen im Umfeld des neuen Haltepunkts Mühlenbeck eine Stellplatzanlage, Zugänge zum Bahnsteig, Fahrradabstellanlagen sowie Park & Ride- und Kiss & Ride- Anlagen entstehen. Da im Zuge des Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange seitens des Landesamtes für Umwelt Brandenburg Bedenken hinsichtlich unzulässiger Erhöhungen der Verkehrslärmimmissionen an den angrenzenden schützenswerten Nutzungen geäußert wurden, ist eine schalltechnische Untersuchung notwendig.

Das B-Plangebiet Nr. 45 ist in Abbildung 1 dargestellt. Es wird im Westen durch die Trasse der Heidekrautbahn und im Osten durch die Kleingartenanlage Hasenheide e.V. begrenzt. Die Erschlie-Bung des Plangebiets erfolgt über die südlich angrenzende Kastanienallee, die in Richtung Norden in die Hermann-Grüneberg-Straße übergeht. Als maßgebende schützenswerte Nutzungen sind die an der Kastanienallee bzw. der Hermann-Grüneberg-Straße gelegenen Wohnbebauungen einzuschätzen.

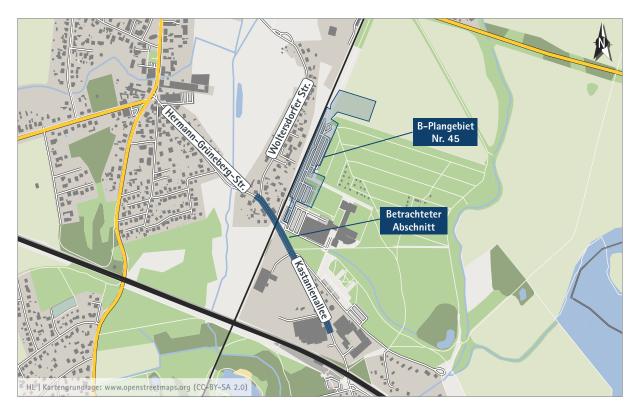


Abbildung 1 Lage des Plangebiets

Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung werden die Auswirkungen der infolge des Vorhabens geänderten Verkehrslärmemissionen der angrenzenden Kastanienallee sowie eines Abschnitts der Hermann-Grüneberg-Straße ermittelt und beurteilt. Es werden hierfür repräsentative maßgebliche Immissionsorte herausgegriffen. Der hierbei betrachtete Streckenabschnitt ist



ebenfalls in Abbildung 1 dargestellt. Im Folgenden wird diesbezüglich vereinfacht nur von der Kastanienallee gesprochen. Im weiteren Verlauf der Kastanienallee bzw. der Hermann-Grüneberg-Straße ist von einer Verzweigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens und somit einer Verringerung der Zunahme der Verkehrslärmemissionen auszugehen.



## 2 Grundlagen

#### 2.1 Rechtliche Grundlagen

#### Verkehrslärmzunahme in der Umgebung

Es erfolgt eine Beurteilung der Auswirkungen des Verkehrslärms hinsichtlich des Schutzguts Mensch. Als immissionschutzrechtliche Kenngröße wird hier die in der Rechtsprechung gefestigte Schwelle zur absoluten Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts herangezogen. Ein erstmaliges oder weitergehendes Überschreiten dieser Schwelle kann üblicherweise nicht mehr zu Ungunsten der Betroffenen abgewogen werden.

Relevant für die Beurteilung der Verkehrsgeräusche im Planfall sind auch die gegenüber dem Bestand auftretenden Pegeldifferenzen. Die in der Rechtsprechung übliche Wahrnehmbarkeitsschwelle beträgt 2 bis 3 dB(A). Beispielsweise sind straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen gemäß der Lärmschutz-Richtlinien-StV [1] nur dann zu bewilligen, wenn sie eine Pegelminderung von mindestens (aufgerundeten) 3 dB(A) erzielen. In der Lärmwirkungsforschung wird allerdings von einer Wahrnehmbarkeitsschwelle ab ca. 1 dB(A) ausgegangen.

#### 2.2 Plangrundlagen

Als Grundlage für die Erstellung des Rechenmodells werden die folgenden Basisdaten verwendet:

- Höhenpunkte im 1 m x 1 m-Raster für das Untersuchungsgebiet von der Landesvermessung und Geoinformation Brandenburg (LGB), abgerufen am 10.10.2022
- ALK-Auszug für das Untersuchungsgebiet von der Landesvermessung und Geoinformation Brandenburg (LGB), abgerufen am 11.10.2022
- LoD2 Gebäudedaten von der Landesvermessung und Geoinformation Brandenburg (LGB), abgerufen am 10.10.2022
- Planzeichnung zum B-Plan Nr. 45 "Neubau Vorplatz Haltepunkt Mühlenbeck", Stand 28.09.2022, siehe Anlage 1
- Verkehrszählung im Querschnitt Hermann-Grüneberg-Straße von der HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH vom September 2022 [2]
  - Aufgrund der untergeordneten Funktion der angrenzenden Woltersdorfer Straße wird überschlägig davon ausgegangen, dass sich das Verkehrsaufkommen auf dem betrachteten Abschnitt der Kastanienallee im Vergleich zum für die Hermann-Grüneberg-Straße festgestellten Verkehrsaufkommen nicht maßgebend unterscheidet.
  - Im Querschnitt wurde ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen (DTV) von 2.500 Kfz/24h ermittelt.



- Der Schwerverkehrsanteil (SV-Anteil) beträgt 11 %.
- Verkehrsuntersuchung zum Vorhaben von der HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH mit Stand vom September 2022 [3]
  - Es wird das zusätzlich zu erwartende Verkehrsaufkommen von 410 Kfz-Fahrten/24h, welches sich aus dem Quell- und Zielverkehr der geplanten Stellplätze ergibt, berücksichtigt. Dieser Wert stellt eine Abschätzung zur sicheren Seite dar.
  - Es wird für die schalltechnische Untersuchung ebenfalls vor dem Hintergrund einer konservativen Betrachtungsweise – auf eine Umrechnung des ermittelten werktäglichen Zusatzaufkommens in das tägliche Zusatzaufkommen verzichtet.
  - Im Rahmen des Vorhabens ist auf dem betrachteten Streckenabschnitt nahezu ausschließlich mit der Zunahme des Berufs-/ Pendlerverkehrs zu rechnen. Demnach würde der SV-Anteil am zukünftigen Gesamtverkehrsaufkommen leicht sinken. Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung wird hier zur Sicherheit mit einem gleichbleibenden SV-Anteil von 11 % im Bestand sowie im Planfall gerechnet.
  - Auf eine räumliche Verteilung des Verkehrsaufkommens wird ebenfalls verzichtet. Vor dem Hintergrund der Betrachtung des ungünstigsten Falls wird das Verkehrsaufkommen im Planfall von 2.910 Kfz/24h, d.h. inklusive des zusätzlich zu erwartenden Verkehrsaufkommens, sowohl auf dem Straßenabschnitt nördlich als auch südlich der Plangebietserschließung angesetzt.
  - In Tabelle 1 ist das Verkehrsaufkommen im Bestand und im Planfall dargestellt.

Tabelle 1 Verkehrsaufkommen auf dem betrachteten Abschnitt im Bestand und im Planfall

Street o	Best	tand	Planfall			
Straße	DTV [Kfz/24h]	SV-Anteil [%]	DTV [Kfz/24h]	SV-Anteil [%]		
Kastanienallee	2.500	11	2.910	11		

## 2.3 Erkenntnisse der Ortsbegehung

Am 19.09.2022 wurde im Rahmen der Verkehrsuntersuchung zum B-Plangebiet Nr. 45 durch die HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft eine Ortsbegehung im Untersuchungsgebiet durchgeführt. Folgende Erkenntnisse aus der Ortsbegehung sind für die schalltechnische Untersuchung relevant:

- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Kastanienallee sowie der Hermann-Grüneberg-Straße beträgt 50 km/h.
- Die Fahrbahnen aller relevanten Straßenabschnitte sind asphaltiert.



## 3 Emissionsberechnung

Die Berechnungen der Emissionen für den Straßenverkehrslärm werden entsprechend den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19) [4] vorgenommen. Der längenbezogene Schallleistungspegel der Straße  $L_{w}'$  berechnet sich aus den nachfolgenden Parametern:

#### Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV)

Das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen (DTV) der angrenzenden Kastanienallee im Bestand und im Planfall wird gemäß der Verkehrsuntersuchung zum Vorhaben angesetzt und kann der Tabelle 1 entnommen werden. [2][3]

#### Anteil an Fahrzeugen der Fahrzeuggruppen

Gemäß der RLS-19 sind die nachfolgend aufgeführten Fahrzeuggruppen zu berücksichtigen:

- Fahrzeuggruppe Pkw: Pkw mit Anhänger und Lieferwagen (Güter-Kfz mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 3,5 t),
- Fahrzeuggruppe Lkw1: Lkw ohne Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t und Busse sowie
- Fahrzeuggruppe Lkw2: Lkw mit Anhänger bzw. Sattel-Kfz (Zugmaschinen mit Auflieger) mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t.

Die Aufteilung des Schwerverkehrs in die Fahrzeuggruppen Lkw 1 und Lkw 2 wurde aus den Ergebnissen der Verkehrserhebung zum Vorhaben für den Querschnitt der Hermann-Grüneberg-Straße [2] abgeleitet und für die Kastanienallee übernommen (siehe Anlage 2).

#### Tag-Nacht-Aufteilung des Verkehrs

Die tageszeitliche Verteilung des Verkehrs für die Kastanienallee wird ebenfalls aus den Ergebnissen der Verkehrserhebung zum Vorhaben für den Querschnitt der Hermann-Grüneberg-Straße [3] abgeleitet [3] (siehe Anlage 2).

#### Geschwindigkeiten der Fahrzeuggruppen

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Kastanienallee sowie der Hermann-Grüneberg-Stra-Be beträgt 50 km/h.

#### Typ der Straßendeckschicht

Die Fahrbahnen aller relevanten Straßenabschnitte der Kastanienallee bzw. der Hermann-Grüneberg-Straße sind asphaltiert, sodass kein Zuschlag für die Fahrbahnoberfläche vergeben wird.

#### Längsneigungskorrektur

Längsneigungen führen bei Pkw erst ab einer Steigung von 2 % oder einem Gefälle von -6 %



sowie bei Lkw (Lkw1 und Lkw2) bei einer Steigung von 2 % oder einem Gefälle von -4 % zu einer Zunahme der Emissionen. Für Gefälle- und Steigungstrecken unterhalb von -12 % und oberhalb von 12 % werden maximal die Werte in Höhe von -12 % bzw. 12 % angesetzt. Im Untersuchungsgebiet sind keine relevanten Steigungen oder Gefälle vorhanden, sodass sich diesbezüglich keine Zuschläge ergeben.

#### Mehrfachreflexionszuschlag

Zuschläge für Mehrfachreflexionen durch umliegende Bebauungen werden, sofern erforderlich, automatisch im Rechenmodell vergeben.

#### Knotenpunktkorrektur

Entsprechend der RLS-19 werden Zuschläge für Knotenpunkte in Abhängigkeit des Abstands des Immissionsortes zum Knotenpunkt (maximale Entfernung von 120 m) vergeben. Die maximalen Zuschläge ergeben sich je Knotenpunkttyp wie folgt:

Lichtsignalanlagen: 3 dB

Kreisverkehr: 2 dB

Sonstige Knotenpunkte: 0 dB.

Da sich auf dem betrachteten Streckenabschnitt der Kastanienallee bzw. Hermann-Grüneberg-Straße keine lichtsignalisierten Knotenpunkte bzw. Kreisverkehre befinden, muss in die Berechnung kein Knotenpunktkorrekturfaktor einbezogen werden.



## 4 Immissionsberechnung

Die Tabelle 2 enthält eine Zusammenstellung der Beurteilungspegel durch die Verkehrsgeräusche im Bestand und im Planfall für die maßgeblichen Immissionsorte. In Anlage 3 und Anlage 4 ist die Schallausbreitung tags bzw. nachts in einer exemplarischen Höhe von 5 m über Gelände (entspricht etwa dem 1. OG) für den Bestand bzw. den Planfall dargestellt.

Im Umfeld des Plangebiets ergeben sich an allen untersuchten Immissionsorten in der Kastanienallee bzw. der Hermann-Grüneberg-Straße Pegelzunahmen von unter 1,0 dB(A) (siehe Tabelle 2).
In der Lärmwirkungsforschung wird von einer Wahrnehmbarkeitsschwelle von ca. 1 dB(A)
ausgegangen. Demnach können die resultierenden Pegelzunahmen für das Umfeld als nicht
wahrnehmbar angesehen werden. Zudem lässt sich feststellen, dass die Schwellen zur Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts weder erstmalig noch weitergehend an
den maßgeblichen Immissionsorten im Umfeld des Plangebiets überschritten werden. Stattdessen
werden die Schwellenwerte im Planfall sowohl tags als auch nachts deutlich unterschritten. Es
ergeben sich somit keine Anforderungen an organisatorische Maßnahmen zur Lärmminderung.

 Tabelle 2
 Beurteilungspegel durch Verkehrsgeräusche im Umfeld des Plangebiets

Immissionsort	SW	HR	Beurteilu	ngspegel tag	js [dB(A)]	Beurteilungspegel nachts [dB(A)]			
			Bestand	Planfall	Differenz	Bestand	Planfall	Differenz	
Kastanienallee 11 a	EG	SW	61,7	62,4	0,7	53,5	54,2	0,7	
	1.0G	SW	61,8	62,5	0,7	53,6	54,3	0,7	
Kastanienallee 24	EG	SW	59,9	60,6	0,7	51,7	52,3	0,6	
	1.0G	SW	60,2	60,9	0,7	52,0	52,6	0,6	
Hermann- Grüneberg-Str. 9	EG	S	63,2	63,8	0,6	54,9	55,6	0,7	
	1.0G	S	62,8	63,4	0,6	54,6	55,2	0,6	
	EG	S	62,0	62,6	0,6	53,8	54,4	0,6	



## 5 Zusammenfassung

Die Gemeinde Mühlenbecker Land plant im Rahmen der Aufstellung des B-Plans Nr. 45 die Realisierung des neuen Haltepunkts Mühlenbeck. Im Zuge dessen sollen eine Stellplatzanlage, Zugänge zum Bahnsteig, Fahrradabstellanlagen sowie Park & Rufe- und Kiss & Ride - Anlagen angelegt werden. Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung wurde beurteilt, ob infolge des Vorhabens mit unzulässigen Erhöhungen der Verkehrslärmimmissionen im Umfeld des Plangebiets zu rechnen ist. Die Ergebnisse der Schallausbreitungsrechnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Im Umfeld des Plangebiets ergeben sich ausnahmslos Pegelzunahmen von unter 1,0 dB(A). In der Lärmwirkungsforschung wird von einer Wahrnehmbarkeitsschwelle von ca. 1,0 dB(A) ausgegangen. Demnach können die resultierenden Pegelzunahmen für das Umfeld als nicht wahrnehmbar angesehen werden.
- Zudem lässt sich feststellen, dass die Schwellen zur Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts weder erstmalig noch weitergehend an den maßgeblichen Immissionsorten im Umfeld des Plangebiets überschritten werden. Es ergeben sich somit keine Anforderungen an organisatorische Maßnahmen zur Lärmminderung.

#### **Fazit**

Insbesondere vor dem Hintergrund des konservativ gewählten Ansatzes des Verkehrsaufkommens im Planfall, kann geschlussfolgert werden, dass infolge des Vorhabens mit keinen unzulässigen Verkehrslärmzunahmen im Umfeld des Plangebiets zu rechnen ist.



### 6 Quellennachweis

- [1] Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV). Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. 23. November 2007.
- [2] Verkehrstechnische Untersuchung zweier Kntotenpunkte im Rahmen des B-Planverfahrens Nr. 45 der Gemeinde Mühlenbecker Land. HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH. Stand Oktober 2022
- [3] Verkehrstechnische Stellungnahme zur Leistungsfähigkeitsuntersuchung zweier Knotenpunkte zum BPlanverfahren Nr. 45 der Gemeine Mühlenbecker Land. HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH. Stand Oktober 2022
- [4] Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19). Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Ausgabe 2019.



# Anlagen

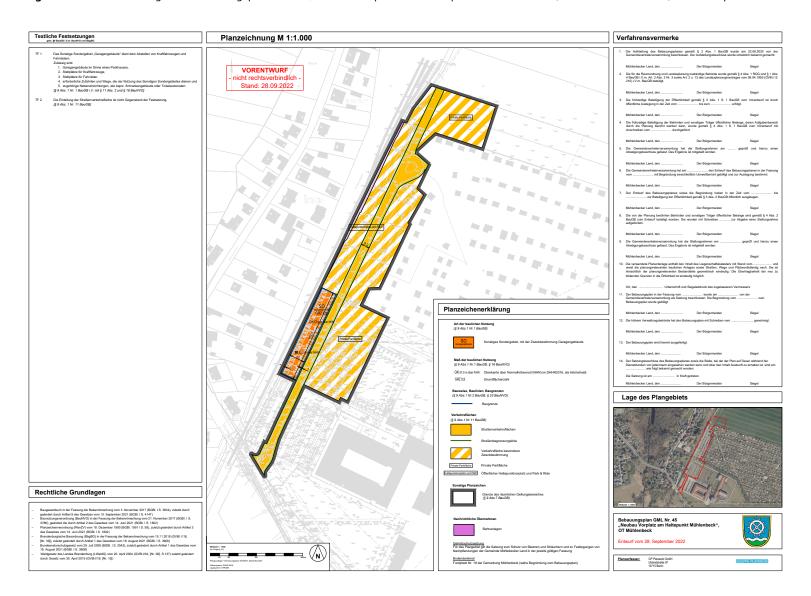


## **ANLAGENVERZEICHNIS**

Anlage 1	Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 45 "Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck"   GP	
	Planwerk GmbH   Stand: September 2022	12
Anlage 2	Verkehrstechnische Eingangsdaten nach RLS-19	13
Anlage 3	Isophonenkarten 5 m Höhe über Gelände   Beurteilung nach Lärmschutz-Richtlinien-StV   tags (oben), nachts (unten)   Bestand	14
Anlage 4	Isophonenkarten 5 m Höhe über Gelände   Lärmschutz-Richtlinien-StV   tags (oben), nachts (unten)   Planfall	15



Anlage 1 Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 45 "Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck" | GP Planwerk GmbH | Stand: September 2022





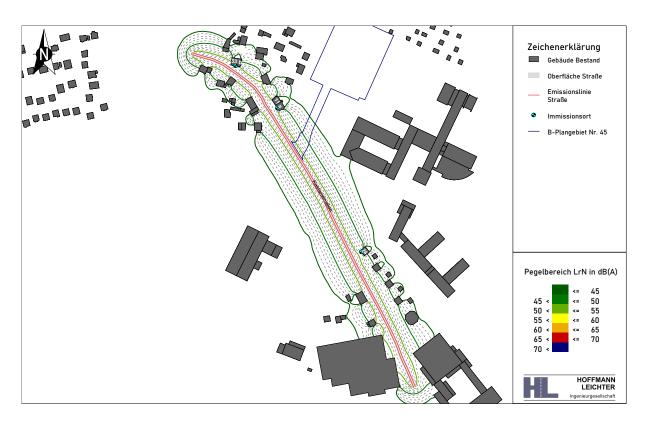
Anlage 2 Verkehrstechnische Eingangsdaten nach RLS-19

Querschnitt	Situation	Anteile der Fahrzeuggruppen							DTV Dlanfall	N.4		
		tags (6-22 Uhr)		nachts (22-6 Uhr)			Kfz		DTV Planfall	M	M nachts	
		Pkw	p1 (Lkw1)	p2 (Lkw2)	Pkw	p1 (Lkw1)	p2 (Lkw2)	tags	nachts		tags	nacrits
		%	%	%	%	%	%	%	%	Kfz/Tag	Kfz/h	Kfz/h
Kastanienallee	Nullfall	88,6	11,0	0,5	78,9	19,9	1,2	94,1	5,9	2.500	147,1	18,3
Kastanienallee	Planfall	88,6	11,0	0,5	78,9	19,9	1,2	94,1	5,9	2.910	171,2	21,3



Anlage 3 Isophonenkarten 5 m Höhe über Gelände | Beurteilung nach Lärmschutz-Richtlinien-StV | tags (oben), nachts (unten) | Bestand







Anlage 4 Isophonenkarten 5 m Höhe über Gelände | Lärmschutz-Richtlinien-StV | tags (oben), nachts (unten) | Planfall

